
Fachkraft für Feststellanlagen gemäß DIN 14677

Zum Thema

Seit 2011 dürfen Feststellanlagen nur noch durch ausgebildete „Fachkräfte für Feststellanlagen“ wiederkehrend geprüft und gewartet werden. Gefordert wird hierfür nach DIN 14677 ein Kompetenznachweis, der alle 5 Jahre aktualisiert werden muss.

Teilnahme- voraussetzung

1. Die Teilnehmer besitzen bereits Kenntnisse und Erfahrungen mit Feuer- und Brandschutzabschlüssen (Befähigte Person für Brandschutztüren und -tore)
2. Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:
 - Abschluss in einer elektrischen oder sonstigen technischen Fachrichtung
 - oder falls kein Berufsabschluss vorhanden, mindestens dreijährige Berufserfahrung im Umgang mit gebäude- und brandschutztechnischen Anlagen
 - oder Facharbeiter / Geselle gemäß DIN 14675 (Phase Instandhaltung)
3. Elektrofachkraft gemäß DIN VDE 1000-10, mindestens die Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten (Efft) mit Schwerpunkt Instandhaltung von Feststellanlagen

Dauer

1 Tag /8h

Termine

10.02.2021, 24.11.2021

Ort

I.T.R. Pyramids, Kolkwitz

Inhalt

- Geltende gesetzliche Vorschriften und technische Regeln (DIN 14677, DIN 14637, Richtlinie des Deutschen Institutes für Bautechnik DiBt von 1988)
- Arten, Aufbau und Funktion von Feststellanlagen
- Verantwortlichkeiten der Beteiligten (Betreiber, Instandhalter)
- Wartung und Instandhaltung von Feststellanlagen, Schließmitteln und Abschlüssen
- Prüfung, Nachweisführung

Abschluss

Prüfung, Kompetenznachweis als Fachkraft für wiederkehrende Prüfung von Feststellanlagen (Gültigkeit: 5 Jahre)

Teilnehmer- gebühr

350,00 € zzgl. gesetzl. MwSt.
inkl. Prüfungskosten und kompletter Lehrgangsunterlagen